



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Bundestagswahl 26.09.2021

Gemeinde Kanzach

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Kanzach wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum 001** dieses Wahlkreises
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeinde Kanzach, den 02.09.2021

gez. Schultheiß, Bürgermeister

Stimmzettelschablonen

Für etwaige freiwillige, nichtamtliche Veröffentlichungshinweise der Gemeinden zur Verwendung der Wahlschablonen hat das Badische Blinden- und Sehbehindertenverein folgenden Vorschlag übermittelt: „Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen“

Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Gemeindeverwaltung

Gemeinde Kanzach erhält weiteren Förderbescheid

Minister Thomas Strobl übergab am 24.08.2021 bei einer Feierstunde an zahlreiche Gemeinden der Landkreise Biberach und Alb-Donau die finanziellen Zusagen des Landes, um den Breitbandausbau weiter voran treiben zu können.

Auch Bürgermeister Schultheiß konnte für die innerörtliche Mitverlegung zum Ausbau eines Backbone-Netzes entlang der Ortsdurchfahrt einen weiteren Förderbescheid aus den Händen des Ministers in Höhe von 16.695 € in Empfang nehmen.

Landrat Dr. Heiko Schmid machte deutlich, dass es gerade im ländlichen Raum enorm wichtig sei, großflächig, schnelles und zuverlässiges Internet zur Verfügung zu stellen. „Nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, gerade auch für unsere großen, wie mittelständischen und kleinen Unternehmen und Betriebe in der Region ist der rasche und satte Breitbandausbau essentiell. Der stellvertretende Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl betonte in seiner Ansprache, dass das Land beim Ausbau des schnellen Internets aufs Tempo drückt. „Denn wir haben ein ehrgeiziges Ziel: Wir wollen eine flächendeckende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur im Land auf den Weg bringen. Der konsequente Breitbandausbau und seine finanzielle Förderung gehören als ganz zentrale Bausteine zur Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Bereits in den vergangenen fünf Jahren konnten mehr als 2.600 Breitbandprojekte mit insgesamt rund 1,165 Milliarden Euro gefördert werden. Ich freue mich sehr darüber, dass wir daran jetzt unmittelbar anknüpfen können. Nach der Verabschiedung des dritten Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 durch den Landtag von Baden-Württemberg starten wir nun auch wieder richtig durch und bewilligen in diesen Tagen insgesamt 339 Förderanträge“, sagte er bei der Übergabe der Breitbandförderbescheide in Schwendi.



Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“



Der nächste Bürgertreff **wird vom 08.09.2021 auf den 15.09.2021 verschoben.**
Danach bleibt es beim 2-wöchigen Rhythmus.

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 02.09.2021** statt.

Bachritterburg

BLASMUSIK
IM BURGHOF
19. September
10:30 - 12:30 Uhr
Musikkapelle Betzenweiler
nur bei gutem Wetter

The poster has a teal background. At the bottom, there are several wavy lines representing musical staves. On these staves, there are various musical notes and symbols, including a large black note with a stem and a smaller white note with a stem.

Burgschänke – Bachritterburg Kanzach

Zur Verstärkung des Teams in der Burgschänke wird ab sofort gesucht :

Service- / Thekenkraft (m/w/d)

Haben Sie Spaß am Umgang mit Menschen? Dann sind Sie hier genau richtig!

Bei Interesse können Sie sich gerne direkt bei Herrn Scham unter der Tel.: 0173 6714981 melden.

Freiwillige Feuerwehr Kanzach



Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kanzach

Bei der diesjährigen Hauptversammlung am 16.07.2021 wurde die Vorstandschaft der Feuerwehr wie folgt neu gewählt:

Kommandant: Patrick Wahl

1. stellvertretender Kommandant: Rainer Litz

2. stellvertretender Kommandant Gerold Kohm

Schriftführer: Karl-Heinz Brändle

Kassierer: Daniel Köberle

Kassenprüfer: Bernd Hausmann, Karl-Josef Buck

Beisitzer: Ottmar Ziegler, Michael Müller, Johannes Weiland

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 3. September 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Mittwoch, 8. September 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 9. September 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 10. September 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 12. September 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 15. September 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz

BITTE bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zum Gottesdienst mit.

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

Gesprächskreis Pflegende Angehörige/Federsee

Der Gesprächskreis für „Pflegende Angehörige Bad Buchau/Federsee“ trifft sich am Mittwoch, 22. September 2021 um 14 Uhr im Kath. Gemeindehaus „Bischof-Sproll-Haus“ (im großen Saal), Weiherstr. 43, Bad Buchau. An diesem Nachmittag erhalten Sie Informationen zu Hilfsmitteln, die älteren Menschen (auch mit Demenz) den Alltag erleichtern können.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis Montag 20.9.2021 unter 07351/8095190 oder wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de an.

Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Daniela Wiedemann, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.pflegebruecke-biberach.de.

Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen. Bitte bringen Sie zur Veranstaltung einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit und halten zwingend die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

Kirchenchor

Die nächste Probe des Kirchenchores findet unter Einhaltung der dafür geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen am **Donnerstag, 9. September um 20 Uhr** in der Halle am Bahnhof statt. Bitte wenn möglich das eigene Gotteslob mitbringen. Es ergeht herzliche Einladung!

Vereine

Landjugend

Wir freuen uns sehr unter Einhaltung der 3-G-Regelung und entsprechenden Corona Maßnahmen wieder öffnen zu können und wieder gemeinsame Gruppenabende und Veranstaltungen durchführen zu können.

Gruppenabende

Am 03.09.21, ab 19:00 Uhr laden wir alle Mitglieder der KLJB herzlich zum gemeinsamen Pizzabacken im Gruppenraum ein.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Am 18.09.21, ab 19:00 Uhr findet ein Grillfest in der Bachritterburg zur Begrüßung unserer Neumitglieder statt.

Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, werden wir den Gruppenabend in den Gruppenraum der Landjugend verschieben. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir laden alle ab der neunten Klasse herzlich ein Mitglied der KLJB Kanzach zu werden.

Am 24.09.21 geht die Landjugend nach Riedlingen zum Bowlen. Alle Mitglieder, die Lust und Laune haben, sind herzlich eingeladen mitzukommen.

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

Fußball Bezirkspokal 2021/2022 – Runde 2

Do., 19.08.2021: SGM - Spfr Kirchen 1:3 (0:1)

Fußball Kreisliga B2, Bezirk Donau, Saison 2021/2022

1. Spieltag: So., 22.08.2021: SG Öpfingen II – SGM 2:1 (1:1)
2. Spieltag: So., 29.08.2021: SGM – SV Uttenweiler II 5:0 (1:0)
3. Spieltag: Di., 31.08.2021: SGM Langenenslingen/Andelfingen II – SGM

Spielverlauf, Aufstellung, Statistiken und alle Termine und Spielorte finden Sie auf fussball.de

Vorschau

4. Spieltag: So., 05.09.2021, 13:15 Uhr

SGM – FV Bad Schussenried II

5. Spieltag: So., 12.09.2021, 13:15 Uhr

SGM SC Blöndried II/SV Ebersbach II - SGM

Beim Besuch auf dem Sportgelände in Kanzach zu Heimspielen der SGM ist eine Kontaktnachverfolgung für alle Zuschauer verpflichtend. Den entsprechenden QR-Code für die Luca-App finden Sie am Gerätehaus am Sportplatz.

Theatergruppe

Die Abteilungsleitung der Theatergruppe Kanzach hat bei der Sitzung des erweiterten Vorstands des SV Kanzach am Montag, den 23.08.2021, mitgeteilt, dass die Theatersaison 2021/22 ausfallen wird. Zu viele offene Punkte und Einschränkungen stehen einem stimmungsvollen Theaterabend in der Kanzacher Halle im Weg.

AH Winter-/Herbstwanderung

Termin zum Vormerken: Die diesjährige Wanderung führt uns am Samstag, den 30.10.2021, wieder nach Göppingen. Weitere Details folgen.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung 2021 findet nicht statt. Diesem Vorschlag haben die Mitglieder des erweiterten Vorstands auf der Ausschusssitzung am 23.08.2021 per Handzeichen einstimmig zugestimmt. Der Termin zur Jahreshauptversammlung 2022 wird wie gewohnt im kommenden März geplant. Den Bericht und die Entlastung für 2019, 2020 und 2021 wird im März 2022 vorgenommen. Die Mitglieder werden auf der Sitzung im März 2022 aufgerufen, den Entscheid des erweiterten Vorstands dementsprechend zu bestätigen. In der Satzung des Sportverein Kanzach besteht für einen solchen Ausnahmefall keine Regelung. Die Vorstandschaft räumt den Vereinsmitgliedern ein Vetorecht über diesen Entscheid bis zum 22.09.2021 ein, einzureichen beim 1. Vorsitzenden mit Begründung in schriftlicher Form.

Zutritt zum Sport in der Halle am Bahnhof

Ein paar wichtige Regeln zur Beachtung

Liebe Sportler*innen des SV Kanzach,
bitte achten Sie darauf, dass beim Sporttreiben in der Halle auch dementsprechend geeignete Schuhe verwendet werden, die den Hallenboden schützen. Empfohlen werden spezielle Hallenschuhe mit einer abriebfesten, weißen und glatten Sohle. Die richtigen Schuhe sollten eine sehr gute Dämpfung besitzen sowie für einen festen und sicheren Stand sorgen. Auch sollten sie nicht als Straßenschuhe verwendet werden, da Schmutz (z.B. kleine Kieselsteinchen) den Boden beschädigen. Also immer mit Wechselschuhen auf dem Weg zum Sport. Umkleidekabinen sind vorhanden.

Am Sport dürfen nur Personen teilnehmen, die dem Abteilungs-/Übungsleiter*in einen Gesundheitsnachweis nach der 3G-Regel vorgezeigt haben: geimpft, getestet (mit tagesaktuellem Zertifikat), genesen. Zutrittsverbot gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/direkten Arbeitsumfeld vorliegen

Jede*r Anwesende muss auf einer Karte das Datum, Name, Adresse und Telefonnummer angeben oder sich mit der Luca-App registrieren. Der QR-Code finden Sie am Eingangsbereich zur Halle. Die Karten werden in eine verschlossene Box eingeworfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist. Der SV Kanzach bewahrt diese Karten 4 Wochen auf und vernichtet diese anschließend. Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden diese Adresskarten an die Verwaltung der Gemeinde Kanzach übermittelt. Eine gewissenhafte Dokumentation wird vorausgesetzt.

Die kompletten Sicherheits- und Hygieneregeln zum Sportbetrieb finden Sie als Hygienekonzept unter www.sv-kanzach.de/seite/236398/downloads.

FIT IN DEN HERBST - GESUND BEWEGEN IM VEREIN

(Nach den Sommerferien geht es wieder richtig los!)

Kinderturnen

Voraussichtlich immer montags
ab 16:30 Uhr

Übungsleiterin: Vera Fetscher

Hi Kids!

Habt ihr Lust euch mit anderen Kindern zu bewegen und auszuflowern? Hüpfen, springen, Ballspiele,...! Dann kommt zum Kinderturnen. Für Kinder ab dem Kindergartenalter bis zur 4. Klasse.

Sport am Dienstag

Dienstags ab 19:00 Uhr

Übungsleiterin: Monika Perfetto

Mangelnde Bewegung, einseitige körperliche Aktivitäten, ein Rückenunfreundliches Alltagsverhalten, psychische Überlastung und eine geringe Entspannungsfähigkeit? Bei dieser Fitnessseinheit kann man für sich selber etwas tun und sich so richtig ausflowern.

Step-Aerobic

Mittwochs ab 18:45 Uhr

Übungsleiterin: Trudi Wuttge

Step-Aerobic ist ein dynamisches Fitness-Training mit Musik, die motiviert und antreibt. Leicht zu erlernende Schrittfolgen und Choreografien steigern dabei den Spaßfaktor. Ob mit oder ohne Steps, mit verschiedenen Handgeräten oder Partner-

Sequenzen: Für ein abwechslungsreiches Training in der Gruppe ist gesorgt. Ausdauer und Koordination werden step by step gesteigert und dabei die Muskulatur trainiert.

Frauenturnen

Mittwochs ab 20:00 Uhr

Übungsleiterin: Sabine Bleaß

Ansprechpartnerin: Martha Fischer

Kniebeugen, Vierfüßlerstand, Bauch- und

Gleichgewichtsübungen, Ausdauertraining und Hula-Hoop mit aktueller Musik – Gymnastik kann ganz schön

anstrengend sein, aber auch Spaß machen! Wir sind eine gesellige, lustige Frauengruppe, die auch manchmal nach dem Sport den Abend im Sportheim ausklingen lässt,

Ausflüge macht, wandert, Fahrrad fährt und vieles mehr. Im Winter sind wir in der Halle und im Sommer gehen wir auch gerne manchmal raus an die frische Luft. Bewegung tut immer gut! Probiert es doch einfach unverbindlich aus und schnuppert

mal bei uns rein. Wir freuen uns auf euch. Die Kurse finden das ganze über Jahr statt, außer in den Ferien. Bringt Sportbekleidung, Hallenturnschuhe, ein Handtuch und etwas zum Trinken mit und schon kann es losgehen.

Sport am Freitag (AH)

Freitags ab 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Rainer Widmann

Volleyball, Radfahren oder Tischtennis. Wir treffen uns immer freitags um 18:30 Uhr an der Halle am Bahnhof.

Danach geht's zur gemeinsamen gemütlichen Einkehr ins Haus der Vereine.

Das Landratsamt informiert: Auffrischimpfungen im Kreisimpfzentrum Ummendorf seit

1. September 2021 möglich

In Baden-Württemberg sind seit dem 1. September 2021 Auffrischimpfungen möglich. Auch im Kreisimpfzentrum Ummendorf können ab diesem Tag gewisse Personengruppen ein drittes Mal geimpft werden. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle Personengruppen erst, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt. Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an besonders vulnerable Personengruppen:

- Menschen über 80 Jahren,
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben,
- Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden
- sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie.

Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen.

Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z. B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls seit 1. September 2021 möglich.

Eine Terminvereinbarung zur Auffrischimpfung ist telefonisch unter der Telefonnummer 0151 64881472 (erreichbar: Montag bis Freitag 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr) oder per E-Mail KIZ@biberach.de möglich. Es besteht aber auch nach wie vor die Möglichkeit ohne Termin vorbei zu kommen.

Das Kreisimpfzentrum ist Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Bis zum 30. September werden im Kreisimpfzentrum Ummendorf Erst- und Zweitimpfungen angeboten. Das Angebot zum freien Impfen ohne Termin bei freier Wahl des Impfstoffes bleibt solange bestehen.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

05.09. Allmann'sche Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 18090

12.09. Sonnen-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 9410

Wunsch erfüller Nr. 1

ab 2,49 %
Aktion bis 30.06.2021

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Träume mit dem Frühlingskredit Ihrer Kreissparkasse Biberach!

Sprechen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich online.

www.wunschertueeller.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

*Effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzinssatz ab 2,44% p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500,00€ bis 50.000,00€ | 2/3 aller Kunden erhalten 3,49% effektiver Jahreszins, 3,43% fester Sollzins p.a.; Beispiel: Bei 10.000,00€ Nettodarlehensbetrag, Laufzeit 48 Monate, monatliche Rate 227,99€, Gesamtbetrag 10.715,23€, Kreissparkasse Biberach, Zepplinstr. 27-29, 88400 Biberach an der Riß | Diese Aktion gilt nur für Neuschlüsse vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**